

Beamte für Verhandlungsrechte

Von Hans Joachim Adams

"Berufsbeamtentum gemeinsam gestalten, statt Kürzungen einseitig verordnen", unter diesem Motto fand am 8. Februar 2001 die beamtenpolitische Konferenz des DGB statt. Diskutiert wurden aktuelle Themen aus den Bereichen Besoldung - Versorgung - Beteiligung. Ihre Forderungen an die Bundesregierung sowie die Landesregierungen fassten die Teilnehmer der Konferenz in einer Resolution zusammen.

Wegen der aktuellen und zukünftigen beamtenpolitischen Entwicklung fand in der kürzlich neu errichteten Landesvertretung Rheinland-Pfalz in Berlin am 8. Februar 2001 eine beamtenpolitische Konferenz des DGB statt. Teilnehmer dieser Tagung waren die jeweiligen Mitglieder der Bundeskommissionen für Beamtenrecht in den ÖD-Gewerkschaften. In ihrem Eingangsreferat stellte die im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB für Beamtenpolitik zuständige Kollegin Ingrid Sehrbrock die Zielvorstellungen der im DGB organisierten Beamten heraus:

- Das Berufsbeamtentum muss dem Anspruch einer demokratischen Gesellschaft gerecht werden;
- es muss den Herausforderungen einer Informations- und Kommunikationsgesellschaft gewachsen sein;
- es muss Teilhabe an der Gestaltung einer funktionsgerechten Besoldung und zukunftssicheren Versorgung gewährleisten.

Im Einzelnen kritisierte Sehrbrock unter anderem

- die vorgesehene zeitliche Abkoppelung der Besoldungsanpassung 2000 vom erzielten Tarifergebnis,
- die Streichung des Verheiratenzuschlags und die Einführung von Bezahlungsbandbreiten für Berufsanfänger durch das geplante Besoldungsstrukturgesetz,
- die Versorgungsabschlagsregelung durch das ab 1. Januar 2001 geltende Neuordnungsgesetz sowie
- die Bestimmungen über die Versorgungsrücklage.

Zu befürchten sind nach Sehrbrock weitere Einschnitte in die Beamtenversorgung bei der wirkungsgleichen Übertragung der Rentenstrukturreform auf das Alterssicherungssystem der Beamten. Für die DGB-Gewerkschaften formulierte sie dann Grundbedingungen für eine zukunftssichere Beamtenversorgung:

1. Gerechtigkeit zwischen den Generationen (zwischen Aktiven und Versorgungsempfängern),
2. soziale Gerechtigkeit (gerechte Verteilung zwischen den Einkommensgruppen),
3. Vertrauensschutz (für Aktive und Versorgungsempfänger),
4. Zuordnung der Aufgaben der Beamtenversorgung (Regel- und Zusatzsicherung, Arbeitsschutz),
5. Anrechnung von erbrachten Vorleistungen (Besoldungsabkopplungen, Versorgungsrücklage).

Kampagne "Verhandeln statt verordnen"

Vehement setzte sich Sehrbrock abschließend dafür ein, die bisherige obrigkeitsstaatliche Verwaltungspraxis zu ersetzen durch Verhandlungsrechte. Die Kampagne "Verhandeln statt verordnen" müsse fortgesetzt werden; erste Ansätze seien positiv verlaufen, so die getroffene Mustervereinbarung über die Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes. Ziel sei die Anerkennung des Streikrechts für Beamte gemäß dem ILO-Übereinkommen 151*; dieses müsse umgehend durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert werden.

Die bereits erwähnten Themenblöcke Besoldung - Versorgung - Beteiligung wurden dann abschnittsweise auf dem Podium diskutiert, bevor dann das Plenum jeweils in die Debatte einbezogen wurde. Vertreter der GdP im Podium war der stellvertretende Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut, im geschäftsführenden Bundesvorstand zuständig für Beamtenpolitik. Der höchste GdP-Repräsentant, der Bundesvorsitzende Konrad Freiberg, diskutierte aus dem Plenum heraus mit den rund 120 Teilnehmern

Beim Themenblock "Besoldung" schälte sich heraus, dass die Leistungsbezahlung inzwischen eine unterschiedliche Beurteilung erfährt. Während Leistungsstufenaufstieg und Leistungszulagen überwiegend als "Nasenprämien" qualifiziert werden, habe die Leistungsprämien-gewährung eine gewisse Akzeptanz erfahren, wenn auch die Mehrzahl der Teilnehmer meinte, dies geschehe mehr zähneknirschend. Massive Kritik wurde aber daran geübt, dass die mit der Verlängerung der Zeitintervalle für den Stufenaufstieg einhergehenden Besoldungseinsparungen nicht ihren Niederschlag in Ausschüttungen an die Beschäftigten finden. Einmütig abgelehnt wurde von den Konferenzteilnehmern die Einführung von Bezahlungsbandbreiten im Eingangsamtsamt und im ersten Beförderungsamtsamt im gehobenen und höheren Dienst durch das geplante Besoldungsstrukturgesetz. Diese Maßnahme wurde nicht als flexibles Besoldungsinstrument akzeptiert, sondern als Kürzungsmoment bewertet.

Systemwechsel für Neueinstellungen

Als beachtlicher Diskussionspunkt beim Themenblock "Versorgung" bildete sich die DGB-Forderung nach einem Systemwechsel für Neueinstellungen heraus, die im Rahmen der Anforderungen an die 14. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages von der DGB-Bundesbeamtenkommission beschlossen worden war. Während ein Teil der Teilnehmer in dem DGB-Beschluss eine Einbeziehung der künftigen Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung, ein anderer in eine neu zu schaffende Erwerbstätigenversicherung sah, vertrat die GdP ihre Beschlusslage, dass über die Einführung eines Eigenbeitrages zur Versorgung für neu einzustellende Beamtenanwärter (Systemwechsel) im Rahmen der bestehenden Beamtenversorgung zu verhandeln sei. Zugestimmt wurde, dass ein Systemwechsel bei vorhandenen Beamten eine vorherige Aufstockung der Bruttobezüge voraussetze. Die Teilnehmer waren sich abschließend einig, dass über den Weg einer zukunftsorientierten Beamtenversorgung schnellstmöglich eine breite Mitgliederdiskussion entfacht werden müsse.

Bezugnehmend auf die rot-grüne Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998, das Beteiligungsrecht der Beamten zu überprüfen, forderten die Teilnehmer der Konferenz, die bisherigen Anhörungsrechte nach § 94 BBG zu Verhandlungsrechten auszubauen. In vielen - emotional geprägten - Wortbeiträgen kam zum Ausdruck, dass Arbeitnehmerrechte noch nie freiwillig zugestanden wurden, sondern immer erkämpft werden mussten, so auch das Streikrecht, das bis heute noch nicht kodifiziert ist. Niemand aber bestreitet den Arbeitnehmern dieses Recht zur Durchsetzung der Wahrung und Förderung ihrer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen (Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz), lediglich die höchstrichterliche Rechtsprechung verweigert den Beamten bisher mit

Hinweis auf die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums nach Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz das Streikrecht. Deshalb müsse mit kleinen Aktionen dafür Sorge getragen werden, dass das Streikrecht zugestanden werde; schließlich - und darin waren sich die Teilnehmer einig - orientiere sich auch die Rechtsprechung am gesellschaftlichen Wandel. Den Beamten - so das Fazit der Diskussion - müssten die gleichen Verfahrensrechte zur Festsetzung ihrer Beschäftigungsbedingungen zugestanden werden, wie sie für die Arbeitnehmer gemäß ILO-Übereinkommen* 87 und 98 allgemein gelten. Deshalb müsse die Bundesrepublik Deutschland umgehend das ILO-Übereinkommen 151 ratifizieren.

Resolution einstimmig verabschiedet

Die Forderungen fassten die Teilnehmer der beamtenpolitischen Konferenz in einer einstimmig verabschiedeten Resolution zusammen. Darin werden die Bundesregierung und die Landesregierungen aufgefordert, gemeinsam mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes das Beamtenrecht zu gestalten. Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten im Besoldungsstrukturgesetz müssten behoben, Initiativen zur zukunftsweisenden Reform der Beamtenversorgung und der Beteiligungsrechte der Beamten ergriffen werden. Im Einzelnen fordern sie

- den Beamten die Gehaltserhöhung 2000 zum gleichen Zeitpunkt und in gleicher Höhe wie den Arbeitern und Angestellten im öffentlichen Dienst zu geben,
- die vorgesehene Gehaltskürzung für verheiratete Beamte zu unterlassen,
- die Berufsanfänger nicht schlechter zu bezahlen und deshalb auf die Einführung von "Bandbreiten" im gehobenen und höheren Dienst zu verzichten,
- die Beschränkungen für eine gerechte Bezahlung aufzuheben und deshalb die Stellenobergrenzen endlich abzuschaffen und
- eine zukunftsorientierte und sichere Altersversorgung der Beamten zu verhandeln.

Die ÖD-Gewerkschaften wollen einen solidarischen Ausgleich zwischen den Generationen. Die Bundes- und Landesregierungen werden aufgefordert, die notwendigen finanziellen Mittel zur Sicherung der Pensionen bereitzustellen.

Die eingeführte Versorgungsabschlagsregelung bei vorzeitiger Zuruhesetzung wegen krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit dürfe nicht in das erdiente Ruhegehalt eingreifen.

Die ÖD-Gewerkschaften fordern umfassende Beteiligungsrechte, die der obrigkeitstaatlichen Gesetz- und Verwaltungspraxis zu Lasten der Beschäftigten ein Ende setzen. Dazu müsse das Übereinkommen 151 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ratifiziert werden.

* ILO: Internationale Arbeitsorganisation. Das Übereinkommen 87 regelt die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts; das Übereinkommen 98 regelt die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen; das Übereinkommen 151 regelt den Schutz des Vereinigungsrechts und der Verfahren zur Festsetzung der Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst. Alle aufgeführten Übereinkommen sehen für den Bereich der Polizei Beschränkungen der Rechte vor.

(aus [DEUTSCHE POLIZEI 3/2001](#))